

Das Projekt Kirchgemeinde Bern nimmt Fahrt auf

Seit Monaten wird intensiv am Projekt für eine neu strukturierte reformierte Kirchgemeinde Bern gearbeitet. Im Sommer 2017 hatten alle 12 Kirchgemeinden und das Parlament der Gesamtkirchgemeinde beschlossen, Fusionsverhandlungen für eine Kirchgemeinde Bern aufzunehmen. Nun werden die Grundlagen für einen Fusionsvertrag vorbereitet. Bis Mitte Juni läuft zu den Eckwerten und weiteren Grundlagen die zweite Vernehmlassung.

Nach den Vorarbeiten der vergangenen Jahre im Projekt «Strukturdialog» nahmen die für den Fusionsprozess eingesetzten Gremien (Steuerungsgremium, Projektleitung) ihre Arbeit bereits kurz nach den Abstimmungen in den Kirchgemeinden vom 20. August 2017 auf. Die Gremien erarbeiten mit Unterstützung von externen Experten die Grundlagen für den Fusionsprozess.

Fusionsprozess in vier Phasen

Dieser Prozess ist in vier Phasen geplant. Eine erste Vernehmlassung (Herbst 2017) zu den Eckwerten des Fusionsvertrags ist bereits ausgewertet, die Antworten analysiert. Nun sind die Eckwerte wo nötig überarbeitet worden. Für die zweite Vernehmlassung, die heute startet und bis Mitte Juni dauert, wurden zudem auf Wunsch der Kirchgemeinden neue Eckwerte formuliert und weitere Grundlagenpapiere erstellt. Dies mit dem Ziel, die Grundzüge der neuen Kirchgemeinde zu komplettieren und kontroverse Punkte zu identifizieren. In der dritten Phase (ab Mitte August) sind diese alsdann Gegenstand der Fusionsverhandlungen unter den Kirchgemeinden. Danach wird das Steuerungsgremium über den Fusionsvertrag und die ausgehandelten Artikel eines Organisationsreglements beschliessen. Schliesslich wird 2019 (allenfalls 2020) im Grossen Kirchenrat und in 12 Kirchgemeindeversammlungen über diesen Vertrag abgestimmt.

Wichtige Elemente des Vertrages stehen

Die erste Vernehmlassung hat gezeigt, dass wichtige Elemente des Fusionsvertrages konsolidiert sind. Die französischsprachigen Reformierten (Eglise réformée de Berne) sollen innerhalb der zweisprachigen Kirchgemeinde Bern einen besonderen Status erhalten. Grossmehrheitlich einig ist man sich auch beim Parlament der neuen Kirchgemeinde, beim Ressortsystem für den Kirchgemeinderat und beim Vollamt für dessen Präsidium. Und ziemlich

klar sichtbar ist auch, wie die künftigen Kirchenkreise aussehen könnten: Die heutigen Kirchgemeinden sollen sich zu Kirchenkreisen zusammenschliessen, die in etwa den Stadtteilen entsprechen und die auch als Wahlkreise des Kirchenparlamentes funktionieren.

Vernehmlassung zu offenen Fragen

In der zweiten Vernehmlassung werden nun die angepassten Eckwerte zu den Kompetenzen der Kirchenkreise und des Kirchgemeinderates und zur theologischen Beratung des Pfarramts zur Diskussion gestellt. Die Frage etwa, mit welchen Kompetenzen der Kirchgemeinderat das kirchliche Leben gestalten kann und wie er seine Gesamtverantwortung wahrnimmt. Auch müssen Regelungen betreffend die personellen, finanziellen und sachlichen Ressourcen gefunden werden. Ein wichtiger Fragenkomplex dreht sich um die Mitwirkung der Mitarbeitenden in der neuen Kirchgemeinde Bern. Und ein weiteres Thema ist die Frage der Unvereinbarkeit bei der Einsitznahme von Angestellten in Behördengremien.

Die Auswertung der Vernehmlassung erfolgt während der Sommerferien. Die Ergebnisse der beiden Vernehmlassungen bilden die Grundlage für die Fusionsverhandlungen unter den Kirchgemeinden, die bereits Mitte August beginnen und voraussichtlich bis Ende Jahr dauern werden.

Mehr Infos auf: www.kgbern.ch (wo alle Dokumente des Steuerungsgremiums eingesehen werden können).

Weitere Auskünfte:

Hans von Rütte, Präsident Steuerungsgremium Projekt Kirchgemeinde Bern
Tel. 031 331 69 58 oder 079 767 39 03; Mail: hans.vonruette@bluewin.ch